

Grußwort von Herrn Landrat Frithjof Kühn anlässlich der Internationalen Arbeitstagung  
„Verbraucherinformationsgesetz“ des Bundesverbandes der Lebensmittelkontrolleure am  
08.09.2003 um 11.00 Uhr im Gästehaus Petersberg

*Es gilt das gesprochene Wort!*

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

als Landrat des Rhein-Sieg-Kreises freue ich mich sehr, dass Sie den Petersberg zum Ort Ihrer Internationalen Arbeitstagung gewählt haben. Sie alle möchte ich im Rhein-Sieg-Kreis, in der Stadt Königswinter und hier auf dem Petersberg im Gästehaus des Bundes herzlich begrüßen.

Gerade für die Gäste aus den europäischen Nachbarländern ist es vielleicht interessant zu hören, dass sie sich hier an historischer Stätte befinden.

Erstmals in das weltgeschichtliche Interesse rückte der Petersberg 1938, als der britische Premierminister Neville Chamberlain dort während seiner Verhandlungen mit Hitler über die Sudetenkrise (im Hotel Dreesen in Bad Godesberg) übernachtete.

1949 wurde der Petersberg Sitz der Alliierten Hohen Kommission, die das Gebäude im Sommer 1952, nach dem Abschluß des Deutschlandvertrages, wieder räumte. Hier stellte Bundeskanzler Konrad Adenauer am 21. September 1949 sein Kabinett vor und hier wurde am 22. November 1949 das „Petersberger Abkommen“ geschlossen, das für die junge Bundesrepublik Deutschland einen wichtigen Schritt zur Souveränität bedeutete.

1978 dann stimmte das Bundeskabinett dem Kauf des Petersberg und dem Ausbau als Gästehaus zu. Im Jahre 1990 wurde das Gästehaus nach einer umfassenden Renovierung und Umbau dem Auswärtigen Amt als Nutzer übergeben.

Immer haben hochrangige Gäste offensichtlich gerne auf dem Petersberg gewohnt, wie z.B. Königin Elisabeth II. zahlreiche Staatspräsidenten, auch Breschnew, - Michael Schumacher hat hier geheiratet -, um nur einige zu nennen.

In der Vergangenheit war die Zukunft des Gästehauses immer wieder ungewiss, da der Bund sich mit Verkaufsabsichten trug, die aber letztlich nicht umgesetzt wurden. Der Rhein-Sieg-Kreis hat sich in all den Jahren um den Erhalt dieses Hauses bemüht.

Mit den Afghanistan-Konferenzen 2001 und 2002 wurde auf dem Petersberg dann nicht nur einmal mehr Geschichte geschrieben, sondern das Gästehaus des Bundes hat sich als auch als Tagungsort von internationalem Format bewährt.

Bis heute setzten sich die Stadt Königswinter und der Rhein-Sieg-Kreis dafür ein, dass das so bleibt und der Petersberg seiner historischen und politischen Bedeutung entsprechend vom Bund angemessen genutzt wird.

Deshalb freue ich mich auch, dass der Bundesverband der Lebensmittelkontrolleure – nun schon zum wiederholten Male – das Gästehaus als Veranstaltungsort für Ihre Arbeitstagung gewählt haben. Solche Veranstaltung helfen mit, die Zukunft des Hauses zu sichern.

Im Blickpunkt Ihrer Arbeitstagung, meine Damen und Herren, steht diesmal das von der Bundesregierung geplante Verbraucherinformationsgesetz, das bekanntlich kontrovers bewertet wird und damit sicherlich genug Stoff für Ihre Diskussionen bietet.

Der Bundesrat hat den Gesetzesentwurf abgelehnt, nachdem es den Vermittlungsausschuss passiert und ein Kompromiss zwischen den Positionen von Bundestag und Bundesrat nicht gefunden werden konnte. Damit zeichnet sich ab, dass der Gesetzesentwurf überarbeitet

werden muss, um die Interessen der Verbraucher, die der Betriebe und der Aufsichtsbehörden sorgfältiger auszubalancieren.

Sicher, eine Stärkung der Informationsrechte des Verbrauchers ist grundsätzlich zu begrüßen. Aus Sicht des Rhein-Sieg-Kreises als Lebensmittelüberwachungsbehörde wird es dabei im Hinblick auf den Informationsanspruch der Verbraucher aber darauf ankommen, dass Verwaltungsaufwand und finanzielle Belastung gering gehalten werden. Auch muss Rechtssicherheit darüber herrschen, wann Behörden mit der Herausgabe von Informationen in die Rechte von Unternehmen eingreifen und welches Haftungs- und Regressrisiko gegebenenfalls damit verbunden ist. Hier ist der Gesetzesentwurf ausreichend präzise und differenziert zu gestalten.

M. E. darf die geplante Weitergabe von Informationen auch nicht unsere heimische Wirtschaft im Wettbewerb benachteiligen. Wäre angesichts ausgeprägter Handelsbeziehungen im europäischen Binnenmarkt eine einheitliche Regelung zur Verbraucherinformation auf EU-Ebene nicht angebracht?

Viele Fragen sind noch zu klären, um ein Verbraucherinformationsgesetz effektiv zu gestalten. Mir bleibt, in diesem Sinne allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern einen konstruktiven Erfahrungsaustausch und einen erfolgreichen Tagungsverlauf zu wünschen.

Ich hoffe, sie verbringen angenehme Tage hier auf dem Petersberg und besuchen den Rhein-Sieg-Kreis wieder einmal!